



Gemeinde Erzhausen

- Gemeindevorstand -

Gemeinde Erzhausen, Gemeindevorstand, Postfach, 64390 Erzhausen

Forum Flughafen und Region – FFR
Herrn
Dr. Michael Charalambis
Geschäftsführer
Umwelt- und Nachbarschaftshaus
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH
Rüsselsheimer Straße 100
65451 Kelsterbach

Auskunft erteilt Ihnen:

Frau Bürgermeisterin Lange, Zimmer 104
Rodenseestr.3, 64390 Erzhausen

Telefon: 06150 / 97 67 – 32 oder 33

Telefax: 06150 / 97 67 - 77

E-Mail: claudia.lange@erzhausen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum: 5. August 2025

Anzeige von Flugverfahrensverstößen „CINDY S“

Unsere Sicherheitsbedenken gegen den Probebetrieb CINDY S gemäß Schreiben vom 19. September 2024 an die Hessischen Minister Herrn Mansoori und Herrn Heinz und an die Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt

Sehr geehrter Herr Dr. Charalambis,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, 10.07.2025, wurde die neue Abflugroute CINDY/SULUS-S (ehemals „AMTIX kurz“) nach einem entsprechenden Änderungsverfahren mit einem einjährigen Probebetrieb eingeführt. Konkret geht es zum jetzigen Zeitpunkt um die Abflugverfahren „CINDY8S“ und „SULUS7S“ von der Startbahn 18 am Flughafen Frankfurt, sowie korrespondierende Abflugverfahren von Start- und Landebahn 25C und 25L (CINDY6F und SULUS6F), welche ab dem Wegpunkt „DF171“ einen identischen Streckenverlauf haben.

Im Zeitraum 10.07.2025 bis 02.08.2025 wurde unsererseits eine intensive Analyse der tatsächlichen Flugverläufe durchgeführt. Dabei wurden Verstöße gegen die rechtskräftigen und vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung genehmigten Abflugverfahren festgestellt.

Es handelt sich um zwei Arten von Verstößen:

1. Höhenverstöße:

Auf den oben genannten Abflugverfahren gibt es Mindesthöhenvorgaben, welche beim Abflug vom Luftfahrzeugführer eingehalten werden müssen.

- a. **DF171** – Mindesthöhe 2500ft MSL
- b. **DF174** - Mindesthöhe 4200ft MSL
- c. **DF170** – Mindesthöhe 5000ft MSL

Insbesondere die erste Mindesthöhe soll gewährleisten, dass Luftfahrzeuge einen ausreichenden vertikalen Abstand zur Aerodrome Traffic Zone (ATZ) des Flugplatzes Frankfurt-Egelsbach einhalten. Da die Gemeinde Erzhausen direkt an diesen Flugplatz grenzt,

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

BLZ 508 501 50 • Konto-Nr. 54 82 00

BIC: HELADEF1DAS • IBAN: DE86508501500000548200

wäre ein Unfall hier mit enormen Folgen für unsere Einwohner verbunden. Auf unsere Sicherheitsbedenken hatten wir bereits vor dem ersten Probetrieb mündlich und schriftlich hingewiesen und diese Bedenken 2024 wiederholt.

Vereinzelte Luftfahrzeuge im analysierten Zeitraum eine oder mehrere dieser Mindesthöhen nicht eingehalten. Diese sind der Liste zu entnehmen.

In der im Anhang befindlichen Liste wird der Verstoß-Vorwurf der Höhe als „**Vertikal**“ bezeichnet.

2. Laterale Abweichungen:

Im öffentlich zugänglichen Dokument der Deutschen Flugsicherung zur 259. Sitzung der Fluglärmkommission Frankfurt am 17.02.2021 wurde auf Seite 3 beschrieben, dass ein Mindestabstand vom Anflug- zum Abflugsektor seitens der DFS festgelegt wurde. Auf Seite 4 des Dokuments kann entnommen werden, dass dieser Mindestabstand einen Radius von 1,5 nautischen Meilen um den Schnittpunkt der Sektoren bei Koordinate N 49 55 24, E 008 46 05 beschreibt.

Nach Abbruch des Probetriebes Anfang 2021 und erneut vor der Beschlussfassung am 2.10.2024 wurde angeführt, dass unter anderem ein Eindringen in diesen Sektor zum Abbruch des Probetriebs führte. In der im Anhang befindlichen Liste ist dokumentiert, welche Luftfahrzeuge im Normalbetrieb (kein Gewitter oder Direktfreigaben) im oben genannten Zeitraum erneut in diesen Bereich beim Abfliegen der zugewiesenen Abflugstrecke eingedrungen sind.

Die lateralen Verstoß-Vorwürfe sind als „**Lateral**“ gekennzeichnet.

Wir fordern eine umgehende Prüfung der Verstoß-Vorwürfe durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, sowie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

Wir fordern zudem eine Stellungnahme, warum bei gleicher Problematik und einem zu 500% angestiegenen Verkehrsaufkommen im Vergleich zum ersten Probetrieb zum jetzigen Zeitpunkt der Probetrieb nicht erneut abgebrochen wurde.

Es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, bis durch das enorme Verkehrsaufkommen von **35-40% aller täglichen Abflüge** aus Frankfurt auf nur einer Abflugstrecke (DF171→ DF173) an unserer Gemeinde und so nah am Flugplatz Frankfurt-Egelsbach vorbei ein Zwischenfall eintritt. Damit ist ausdrücklich nicht ein Versagen der Lotsen der DFS, sondern vielmehr ein Eintreten des bekannten Swiss-Cheese-Modells mit verheerenden Folgen für unsere Gemeinde gemeint.

Aus unserer Sicht stellt die Annäherung von startenden Flugzeugen zu im Anflug befindlichen Flugzeugen im benachbarten Sektor und die teilweise Nichteinhaltung der Mindesthöhen ein erhebliches Sicherheitsrisiko und damit Gefahr im Verzug dar.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Lange
Bürgermeisterin



Anlagen

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
BLZ 508 501 50 • Konto-Nr. 54 82 00
BIC: HELADEF1DAS • IBAN: DE86508501500000548200